GRUNDSTEUER 2026

Mit der Grundsteuerreform wurden alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet und neue Messbeträge als Grundlage für die Erhebung der Grundsteuer festgelegt. Die Grundeigentümer:innen in Aerzen haben dazu in den letzten Jahren Messbetragsbescheide vom Finanzamt Hameln-Holzminden erhalten. Diese neuen Messbeträge sind ab 2025 der Grundsteuerberechnung zugrunde zu legen.

Durch die Festsetzung der Hebesätze 2025 des Flecken Aerzen sollten bei der Grundsteuer jeweils die gleichen Erträge von 225.000 € aus Grundsteuer A und 2.250.000 € aus Grundsteuer B wie 2024 erzielt werden.

Durch Veränderungen der Messbeträge durch das Finanzamt Hameln-Holzminden für eine Vielzahl Grundstücke im Laufe des Jahres 2025 wichen die Veranlagung in 2025 allerdings etwas von den erwarteten Erträgen ab. Bei der Grundsteuer A lag die Veranlagung etwas über, bei der Grundsteuer B etwas unter den erwarteten Erträgen.

Der Gemeinderat des Flecken Aerzen hat daher eine Anpassung der Hebesätze in einer Änderungssatzung im Dezember 2025 beschlossen, damit die Veranlagungen wieder den gewollten Erträgen entsprechen.

Dies hat folgende Veränderungen der Hebesätze zur Folge:

Grundsteuer A für Land- u. Forstwirtschaft	von **690 %** auf **647 %** für 2025 und 2026
Grundsteuer B für Grundstücke	von **356 %** auf **370 %** für 2026.

Somit fällt die zu zahlende Grundsteuer A etwas niedriger aus als bisher, bei der Grundsteuer B erhöhen sich die Beträge etwas. Die entsprechende Änderungssatzung wurde im Amtsblatt des Flecken Aerzen 12G/2025 vom 19.12.2025 bekannt gemacht. Hier gelangen Sie zu diesem Amtsblatt.

Inzwischen haben alle Grundeigentümer:innen neue Grundsteuerbescheide erhalten. Mit ihnen wird die zu zahlende Grundsteuer mit den neuen Hebesätzen festgesetzt. Soweit ein SEPA Mandat/Einzugsermächtigung für die Grundsteuer erteilt wurde, ist nichts zu veranlassen. Bestehende Daueraufträge sind anzupassen.

Ein SEPA Mandat/Einzugsermächtigung kann hier heruntergeladen werden.

HINWEIS: Die Verarbeitung von Änderungen der Eigentümer:innen stockt beim Finanzamt Hameln-Holzminden. Änderungen, die sich z.B. durch Verkauf oder Übertragung von Grundstücken im Jahr 2025 ergeben haben kennt der Flecken Aerzen daher vielfach noch nicht. Es kann daher sein, dass noch die alten Eigentümer:innen die Bescheide für 2026 erhalten haben. In diesen Fällen senden Sie uns bitte eine Kopie/Scan der Eintragungsnachricht des Grundbuchamtes - mit Adresse des/der neuen Eigentümer:in - an grundsteuer@aerzen.de oder per Post an Flecken Aerzen – Grundsteuer –, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen.